



ERP-Gründerkredit - StartGeld

Existenzgründer sowie kleine Unternehmen und Freiberufler, deren Aufnahme der Geschäftstätigkeit nicht länger als drei Jahre zurückliegt, können für ihre Investitionsvorhaben den zinsverbilligten ERP-Gründerkredit - Startgeld beantragen. Dabei sind sowohl Unternehmen als auch natürliche Personen antragsberechtigt.

Das Fremdfinanzierungsvolumen darf max. 100 TEUR betragen, ein evtl. übersteigender Teil ist über Eigenmittel zu finanzieren.

Mitfinanziert werden der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, der Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen, die Warenlagererstaussstattung oder -aufstockung sowie die Betriebsmittel (Letzter bis max. 30 TEUR). Die Förderung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, Umschuldungen und Nachfinanzierungen sowie der Erwerb aus dem Eigentum des Ehegatten oder Lebenspartners ist ausgeschlossen.

Die Darlehenshöhe beträgt 100 % des Gesamtfremdfinanzierungsbedarfes, max. jedoch 100 TEUR (Betriebsmittel max. 30 TEUR). Die Zinssätze liegen dzt. bei 3,65 % p.a. (5-jährige Laufzeit) bzw. 3,85 % p.a. (10-jährige Laufzeit) und sind für die ganze Darlehenslaufzeit festgeschrieben. Eine vorzeitige Rückzahlung kann gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung erfolgen.

Auf die Darlehensmittel besteht kein Rechtsanspruch, eine Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist nicht möglich!

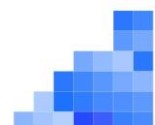
Dieses Kreditprogramm ist besonders geeignet für Antragsteller bzw. Unternehmen, die nicht über ausreichende Besicherungsmöglichkeiten für einen klassischen Bankkredit verfügen. Die KfW übernimmt gegenüber dem auszahlenden Kreditinstitut eine 80%ige Haftungsfreistellung, so dass der Risikoanteil der Bank max. 20 TEUR beträgt. Ein nachhaltig wirtschaftlichen Erfolg versprechendes Unternehmenskonzept kann so auch mit fehlenden Sicherheiten umgesetzt werden.

Verfahren

Nachdem die KfW die Darlehen nicht unmittelbar an den Investor gewährt, ist der Antrag vor Beginn des Vorhabens über die Hausbank zu stellen, die auch Vertragspartner des Investors wird. Die Wahl des Kreditinstitutes obliegt dem Antragsteller.

Für die Antragstellung sind dem Kreditinstitut folgende Unterlagen einzureichen:

- Gründungskonzept/Businessplan
- Rentabilitätsvorschau für mindestens 2 Jahre
- Liquiditätsplan für 2 Jahre (bei Finanzierungen > 25 TEUR)
- Tabellarischer Lebenslauf





- bei bestehenden Unternehmen: Jahresabschlüssen bzw. Einnahmen-Überschussrechnungen der letzten beiden Geschäftsjahre sowie aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung
- diverse Formulare der KfW (liegen der Hausbank vor)

Mein Tipp

Für die inhaltlichen Anforderungen können die [Checklisten der KfW](#) genutzt werden.

Auf einen Blick

Antragsberechtigte	Existenzgründer sowie kleine Unternehmen / Freiberufler, die noch keine drei Jahre am Markt aktiv sind
Voraussetzungen	Fremdfinanzierungsvolumen max. 100 TEUR
Förderfähige Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">- alle Formen der Existenzgründung- Nebenerwerbe, die mittelfristig auf den Haupterwerb ausgerichtet sind- Festigungsmaßnahmen innerhalb von 3 Jahren nach Gründung- Erneute Existenzgründung
Höhe der Zuwendung	Darlehen i. H. v. 100 % des Gesamtfinanzierungsbedarfes, max. 100 TEUR (der übersteigende Betrag ist über Eigenmittel zu finanzieren)
Laufzeit	5 Jahre, davon 1 Jahr tilgungsfrei oder 10 Jahre, davon 2 Jahre tilgungsfrei
Bewilligungsbehörde	KfW Bankengruppe , Antragstellung muss über die Hausbank erfolgen

Für weitere Informationen steht Ihnen Gabriele Taphorn - Fördermittel-Guide - jederzeit gerne zur Verfügung ([Kontakt](#)).

